

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 27. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2024)

zum Thema:

Anerkennungsgründe für Asylbewerber

und **Antwort** vom 6. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2024)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21 003
vom 27. November 2024
über Anerkennungsgründe für Asylbewerber

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Menschen hielten sich zum 31.10.2024 in Berlin auf, deren Asylantrag bzw. Antrag auf Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention erfolgreich war, denen also der Flüchtlingsstatus nach § 3 des Asylverfahrensgesetzes zuerkannt worden ist? Bitte aufschlüsseln nach Männern, Frauen, Minderjährigen männlichen oder weiblichen Geschlechts.

Zu 1.:

Eine Statistik darüber, wie viele Menschen sich in Berlin aufhalten, deren Asylantrag oder Antrag auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft gemäß § 3 AsylG erfolgreich war, wird nicht geführt.

Nach der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für Berlin vorgenommenen Auswertung des vom Bundesverwaltungsamt geführten Ausländerzentralregisters (AZR-Statistik) waren zum Stichtag 31.10.2024 in Berlin 1.169 Personen im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 AufenthG, die aufgrund der Anerkennung der Asylberechtigung erteilt wurde. Von den 1.169 Personen sind 630 männlichen und 536 weiblichen Geschlechts sowie 3 Personen divers. 318 dieser Personen sind minderjährig. Eine Geschlechtszuordnung wird bei der Gruppe der Minderjährigen statistisch nicht erfasst. 27.178 Personen waren in Besitz einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Abs. 2 AufenthG, die aufgrund der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft erteilt wurde. Von den 27.178 Personen sind 15.904 männlichen und 11.231 weiblichen Geschlechts sowie 9 Personen divers, bei 34 Personen ist das Geschlecht unbekannt. 9.836 dieser Personen sind minderjährig. Eine Geschlechtszuordnung wird bei der Gruppe der Minderjährigen statistisch nicht erfasst.

2. Wie viele Menschen hielten sich zum 31.10.2024 in Berlin auf, denen subsidiärer Schutz gemäß § 4 des Asylverfahrensgesetzes zuerkannt worden ist? Bitte aufschlüsseln nach Männern, Frauen, Minderjährigen männlichen oder weiblichen Geschlechts.

Zu 2.:

Eine Statistik darüber, wie viele Menschen sich in Berlin aufhalten, denen subsidiärer Schutz gemäß § 4 AsylG zuerkannt wurde, wird nicht geführt.

Nach der AZR-Statistik waren zum Stichtag 31.10.2024 in Berlin 21.986 Personen im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Abs. 2 AufenthG, die aufgrund der Zuerkennung subsidiären Schutzes gemäß § 4 AsylG erteilt wurde. Von den 21.986 Personen sind 13.708 männlichen und 8.251 weiblichen Geschlechts. Bei 27 Personen ist das Geschlecht unbekannt. 5.897 dieser Personen sind minderjährig. Eine Geschlechtszuordnung wird bei der Gruppe der Minderjährigen statistisch nicht erfasst.

3. Wie viele Menschen hielten sich zum 31.10.2024 in Berlin auf, für die ein Abschiebungsverbot gemäß § 60 des Aufenthaltsgesetzes besteht?

Zu 3.:

Nach der AZR-Statistik waren zum Stichtag 31.10.2024 in Berlin 12.573 Personen im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25. Abs. 3 AufenthG, die aufgrund eines festgestellten Abschiebungsverbotes erteilt wurde. 684 Personen waren in Besitz einer Duldung gemäß § 60a AufenthG, die aufgrund eines bestehenden Abschiebungsverbotes gemäß § 60 AufenthG erteilt wurde.

4. Wie viele abgelehnte Asylbewerber hielten sich zum 31.10.2024 in Berlin auf, wie viele davon sind geduldet gemäß § 60a Aufenthaltsgesetz und wie viele davon wegen notwendiger Passbeschaffung?

Zu 4.:

Es wird statistisch nicht erfasst, wie viele abgelehnte Asylbewerber sich in Berlin aufhalten.

Nach der AZR-Statistik zum Stichtag 31.10.2024 waren in Berlin 16.977 ausreisepflichtige Personen erfasst. Hiervon wurden insgesamt 12.874 Personen geduldet. 3.601 dieser Personen wurden wegen fehlender Reisedokumente geduldet. Wie viele von diesen Personen jeweils abgelehnte Asylbewerber sind, ist nicht zu ermitteln.

5. Wie viele gerichtliche Verfahren, aufgeschlüsselt nach erster und zweiter Instanz, waren in Berlin zum 31.10.2024 gegen ablehnende Bescheide von Asylanträgen anhängig und wie viele Verfahren wurden im 4. Quartal 2023 abgeschlossen?

Zu 5.:

Zum Stichtag 31.10.2024 waren 8.021 Verfahren vor den Asylkammern des Verwaltungsgerichts Berlin und 239 Verfahren vor den Asylsenaten des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg anhängig.

Die Anzahl der erledigten Verfahren im 4. Quartal 2023 beläuft sich auf 1.698 abgeschlossene Verfahren bei den Asylkammern des Verwaltungsgerichts Berlin und 89 abgeschlossene Verfahren vor den Asylsenaten des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg.

Berlin, den 6. Dezember 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport